

8675/AB
Bundesministerium vom 01.02.2022 zu 8861/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.010.382

Wien, 1.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8861/J des Abgeordneten Shetty betreffend Stand der Gesundheitsfolgenabschätzung zur diskriminierungsfreien Blutspende** wie folgt:

Frage 1: Was ist der aktuelle Umsetzungsstand der Gesundheitsfolgenabschätzung durch die Gesundheit Österreich GmbH?

- a. *Wann kann mit Ergebnissen der Gesundheitsfolgenabschätzung gerechnet werden?*
- b. *Welche Rahmenbedingungen zur Wahrung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit werden nach der Gesundheitsfolgenabschätzung beachtet (Anfragebeantwortung (6412/AB), S. 2)?*
- c. *Welche Rahmenbedingungen zur Wahrung der Qualitätssicherung im Blutspendewesen werden nach der Gesundheitsfolgenabschätzung beachtet (Anfragebeantwortung (6412/AB), S. 2)?*
- d. *In welcher Form werden die Ergebnisse der Gesundheitsfolgenabschätzung in der weiteren Bearbeitung dieser Thematik einfließen?*

Der Endbericht der Gesundheitsfolgenabschätzung befindet sich in der Endredaktion beim Auftragnehmer. Ich rechne mit einer baldigen Übermittlung. Zu den Fragen 1b bis 1d kann derzeit keine Aussage gemacht werden, da noch kein Endbericht vorliegt.

Frage 2: *Welche Maßnahmen werden gesetzt, damit die Rückstellungsfrist von 4 Monaten für Männer, die Sex mit Männern haben, auch in der Praxis Anwendung findet?*

- a. *Gab es dazu bereits einen Austausch mit dem Roten Kreuz?*
 - i. *Wenn ja, welche Ergebnisse erzielte der Austausch?*
 - ii. *Wenn nein, warum gab es keinen Austausch und für wann ist einer geplant?*

Um die bisherige Qualität und Sicherheit von Blut und Blutprodukten in Österreich zu gewährleisten, ist die Anwendung von entsprechenden Testverfahren, die HIV-, HBV- oder HCV-Infektionen bestmöglich ausschließen können, notwendig. Die Anwendung einer verkürzten Rückstellfrist von 4 Monaten ist bereits jetzt möglich.

Frage 3: *Wann ist geplant, die aktuelle Verordnung um die Bestimmung zu ergänzen, wonach bei der Befragung der Spender:innen zu ihrem Gesundheitszustand keine diskriminierenden Formulierungen verwendet werden dürfen?*

Die Blutspenderverordnung dient der rechtlichen Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/33/ EG und somit der Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Gewinnung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von menschlichem Blut und Blutbestandteilen. Deren Umsetzung bedarf u.a. auch Abfragen von Risikoverhalten, welche von den Blutspendeeinrichtungen vorgenommen wird. In den mehrfachen Gesprächen mit meinem Ressort und meinem Amtsvorgänger Rudolf Anschober wurde von den Blutspendeeinrichtungen immer klargestellt, dass ihnen in ihren Tätigkeiten jegliche Art von Diskriminierung fernliegt und die Diversität und Gleichstellung in einer offenen Gesellschaft als sehr wichtig erachtet wird. Weitere Schritte werden nach Vorliegen des Endberichts der Gesundheitsfolgenabschätzung in Angriff genommen.

Frage 4: *Welche Ergebnisse erzielte die wissenschaftliche Begleitung zur geänderten Empfehlung durch die Blutkommission von März 2021?*

Die Gruppe hat sich konstituiert. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Frage 5: *Welche Ergebnisse erzielte die Arbeitsgruppe der Blutkommission zur operativen Umsetzung?*

Die Expert:innen der Blutkommission vermuten eine moderate Reduktion der Sicherheit von Blut und Blutprodukten bei Änderung der Rückstellfrist bei MSM-Verhalten auf 4 Monate, dies unter der Prämisse, dass entsprechende Testverfahren angewandt werden, um bestmöglich HIV, HBV und HCV-Infektionen ausschließen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

